

3. J. 9. : Handwritten

258

96

Zwischen dem Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, Herrn Professor Dr. E. S t e n g e l in Berlin einerseits und Herrn Professor Dr. H. H e i m p e l und Herrn Professor Dr. R. S c h o l z in Leipzig andererseits ist folgende Vereinbarung getroffen worden:

Die Herren Professoren H e i m p e l und S c h o l z haben im Auftrage des Reichsinstituts Fortsetzung und Leitung einer im Rahmen der Monumenta Germaniae historica zu veröfentlichenden Ausgabe der Staatsschriften des späteren Mittelalters (13. bis 15. Jahrhundert) übernommen. Die Bearbeitung einzelner zu dieser Reihe gehöriger Werke wird von ihnen persönlich gegen ein festzusetzendes Bogenhonorar vorgenommen werden. Die übrigen Mitarbeiter der Reihe wird der Präsident des Reichsinstituts im Einvernehmen mit den Herren Professoren H e i m p e l und S c h o l z annehmen und für die Vergütung ihrer Arbeit Sorge tragen. Die Vereinbarung kann beiderseits mit 6 - wöchentlicher Frist gekündigt werden. Im Falle der Kündigung verbleiben sämtliche im Auftrage des Reichsinstituts entstandenen wissenschaftlichen Vorarbeiten und Ausarbeitungen Eigentum des Reichsinstituts.

Berlin, den 9. Juli 1938

L. Stengel

Leipzig, den 8. Juli 1938

Heimpel

Rich. Scholz